

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1954
des Abgeordneten Thomas Jung
Fraktion der AfD
Drucksache 6/4704

Justizvollzug ohne Führungskräfte

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers

In der JVA Neuruppin-Wulkow sollte am 1. Juni 2016 der fünfte Gefängnisdirektor binnen drei Jahren eingesetzt worden sein. Es soll jedoch wieder nur eine Übergangslösung sein. Weil die Ausschreibung keinen geeigneten Kandidaten zu Tage förderte, soll nach MAZ-Informationen (vom 22.05.2016) ein Referatsleiter aus dem Justizministerium die vakante Stelle für zunächst sechs Monate besetzen.

Frage 1:

Wie viele Bewerbungen gab es in der o.g. JVA für die Gefängnisdirektorenstelle in den letzten drei Jahren?

zu Frage 1:

In den letzten drei Jahren gab es zwei Bewerbungen für die Stelle der Leiterin/des Leiters der Justizvollzugsanstalt Neuruppin-Wulkow.

Frage 2:

Wurde die Stelle auch überregional ausgeschrieben?

zu Frage 2:

Ja.

Frage 3:

Gibt es ein neues, valides Haftkonzept für die JVA Neuruppin-Wulkow oder handelt es sich in der Tat um von den Medien zitierte Übergangslösung?

zu Frage 3:
Nein.